



Information

30. April 2009

Hafengegner scheitern erneut mit Anträgen gegen die Erweiterung des Hafens Köln-Godorf

Die Bezirksregierung Köln hat am 20. April 2009 vier Anträge von Gegnern der Hafenerweiterung in Godorf abgelehnt. Die Antragsteller hatten verlangt, das Verwaltungsverfahren wieder aufzugreifen, um den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Godorfer Hafens aufzuheben und die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses auszusetzen.

Die Bezirksregierung hat unterstrichen, dass der Ausbau des Hafens Köln-Godorf aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen erforderlich ist und ein vorrangiges Gemeinwohlinteresse verfolgt.

Im Hinblick auf das Gutachten von Planco-Consulting weist die Bezirksregierung darauf hin, dass das Gutachten den Hafenausbau in Godorf eindeutig befürwortet. Er ist nicht nur aus Kapazitätsgründen notwendig, sondern bedient auch ein eigenes lokales Einzugsgebiet. Ohne den Ausbau des Hafens müssten Kunden aus dem Einzugsgebiet den Hafen Niehl nutzen, was entsprechende Vor- und Nachläufe per LKW durch die Kölner Innenstadt mit sich brächte. Hierdurch würden nicht nur höhere Transportkosten, sondern auch vermeidbare Umwelt- und Staukosten erzeugt.

Dem Vorbringen der Hafengegner, im Hafen Niehl seien genug Flächen für den in Zukunft zu erwartenden Containerumschlag aus Godorf frei, erteilt die Bezirksregierung damit eine Absage. Die Hafengegner verkennen nämlich, dass diese Flächen in Niehl insbesondere für den Schütt- und Stückgutumschlag genutzt werden, für den, wenn auch mit geringeren Wachstumsraten, eine Steigerung zu erwarten ist.

Das Terminal im Kölner Norden, das in den kommenden Jahren errichtet wird, ist ebenfalls keine Alternative zur Hafenerweiterung in Godorf. Dieses Eisenbahn-Terminal ist auf die Abwicklung kontinentaler Verkehre ausgerichtet, während der Schwerpunkt der Container-Terminals in den Binnenhäfen auf Hinterlandverkehre der Seehäfen gerichtet ist. Die Terminals in den Häfen sind trimodale Zentren, in denen die Güter wahlweise über die Schiene, die Straße oder den Wasserweg transportiert werden. Diese Wahlmöglichkeit macht die besondere Attraktivität solcher Schnittstellen des kombinierten Ladungsverkehrs aus.

Die Gegner der Hafenerweiterung sind zuvor schon mit anderen Rechtsmitteln gescheitert:

- Die Fraktion *Die Grünen/Bündnis 90* hatte am 10.2.2009 im Rat der Stadt Köln einen Antrag auf Baustop der Erweiterungsmaßnahme gestellt. Dieser Antrag wurde mit 46 zu 39 Stimmen abgelehnt.
- Das Oberverwaltungsgericht Münster ist mit dem Beschluss vom 27.2.2009 zum Bürgerbegehren der Linie des Verwaltungsgerichts Köln vom 23.10.2008 gefolgt. Es sieht keine ernsthaften Zweifel an der Richtigkeit des Verwaltungsgerichtsurteils und daher auch keinen Grund, die Berufung dagegen zuzulassen. Ein gesondertes Bürgerbegehren wird es also nicht geben.
- Die Beschwerde des BUND NRW bei der Europäischen Kommission wegen Nichtumsetzung der Umweltrichtlinien vom 2.12.2008 wurde nicht angenommen, weil der zusätzliche Schiffsverkehr durch den Godorfer Hafen keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets¹ nach sich zieht.

¹*Fauna-Flora-Habitat gem. der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*